

05.11.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

Nachhaltige Hilfe für Flüchtlinge und Kommunen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
„Willkommenskultur ausbauen und Kommunen unterstützen – NRW braucht ein breites
Bündnis für Flüchtlinge“
(Drucksache 16/7145)

I. Ausgangslage

Angesicht der Krisenherde in der Welt steigt die Zahl der Menschen, die Schutz in Deutschland suchen, weiter an. Es ist eine gesamtgesellschaftliche humanitäre Verpflichtung von Bund, Land und Kommunen, den Menschen, die aus Not oder Verfolgung zu uns kommen, eine angemessene Versorgung und Unterkunft zu gewähren und damit eine menschenwürdige Aufnahme sicherzustellen.

Die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung ist sehr hoch. Viele Initiativen, aber auch Einzelpersonen engagieren sich dafür, die Flüchtlinge willkommen zu heißen und zu unterstützen. All diesen ehrenamtlichen Helfern gelten unser besonderer Dank und unsere Anerkennung.

Die Zahl der Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen ist 2013 zum vierten Mal in Folge gestiegen. Mehr als 57 000 Personen bezogen Ende 2013 laut Statistischem Landesamt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies sind gut 12 500 Empfänger (28 Prozent) mehr als ein Jahr zuvor. Auch in diesem Jahr steigt die Zahl der Menschen, die in Nordrhein-Westfalen Hilfe ersuchen, weiter an. Die Flüchtlingsaufnahme gerät aufgrund der hohen Steigerungsraten immer schwieriger. In vielen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden fehlt es an geeigneten Unterkünften, um die steigende Zahl von Flüchtlingen unterzubringen. Das Land und die Kommunen suchen händeringend nach menschenwürdigen Quartieren.

Datum des Originals: 05.11.2014/Ausgegeben: 05.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die bekannt gewordenen Misshandlungsvorwürfe von Flüchtlingen durch staatlich beauftragte Sicherheitskräfte in der Landeseinrichtung in Burbach und das damit verbundene Organisations- und Aufsichtsversagen der Landesregierung haben dem Ansehen des Landes geschadet. Sie haben eine intensive Auseinandersetzung über die aktuelle Lage der Flüchtlinge und die Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen ausgelöst. Bereits vor Bekanntwerden der schrecklichen Ereignisse in der Aufnahmeeinrichtung in Burbach haben Flüchtlingsorganisationen und Verbände, Bürgermeister, Landräte sowie kommunale Verantwortungsträger, aber auch die Oppositionsfraktionen im Landtag Korrekturen in der Flüchtlingspolitik gefordert.

Es war daher richtig und wichtig, dass am 20. Oktober 2014 in Essen Kirchen, Verbände, Vertreter der Landesregierung und Vertreter aller Landtagsfraktionen auf einem Flüchtlingsgipfel über die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge beraten haben und erste Entscheidungen und konkrete Maßnahmen getroffen wurden. Einig ist man sich im Ziel, die Lage der Flüchtlinge zu verbessern und den betroffenen Kommunen zu helfen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag unterstützt die erkennbaren Bemühungen der Landesregierung, aus dem offenkundigen Organisationsversagen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu lernen und in Zukunft besser zu arbeiten.

Der Landtag wird das Aufsichts- und Organisationsversagen der Landesregierung weiter aufarbeiten und die notwendigen Konsequenzen einfordern.

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die verabredeten Maßnahmen des Flüchtlingsgipfels zur Verbesserung der Situation für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sowie die in Aussicht gestellten finanziellen Entlastungen der Kommunen, angesichts der bislang völlig unzureichenden Kostenerstattung des Landes für die Unterbringungen von Flüchtlingen im Vergleich aller Bundesländer:

- Die Unterbringungskapazitäten in den Einrichtungen des Landes werden perspektivisch auf 10.000 reguläre dauerhafte Plätze ausgebaut. Ziel ist es, bis Ende des Jahres zusätzlich 1.800 Plätze zu schaffen. Die Neukonzeptionierung der Erstaufnahme des Landes wird im Dialog mit Flüchtlingsorganisationen und Verbänden entwickelt.
- Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 bereits um 52 Mio. auf 143 Mio. Euro erhöht worden. Auf dem Flüchtlingsgipfel wurde vereinbart, dass die Landeszuweisungen um weitere 40 Mio. Euro erhöht werden sollen, auf insgesamt 183 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung der Landeszuweisung um 28 %.
- Die Zuweisungen für die soziale Beratung von Flüchtlingen werden um 3,5 Mio. Euro erhöht. Zum einen soll damit eine individuelle Verfahrensberatung in den Landeseinrichtungen, eine flächendeckende regionale Beratung vor Ort und eine bedarfsgerechtere psychosoziale Beratung für traumatisierte Flüchtlinge gewährleistet werden. Darüber hinaus soll mit diesen Mitteln ein dezentrales Beschwerdemanagement in den Landeseinrichtungen geschaffen sowie das ehrenamtliche Engagement aktiviert bzw. koordiniert werden.

- Mit der Schaffung eines Härtefallfonds im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sollen die Kommunen unterstützt werden, die durch besonders hohe Krankenkosten belastet sind.
- Wir werden ein standardisiertes Impfangebot in den Aufnahmeeinrichtungen installieren, um den Menschen, insbesondere Kindern, so frühzeitig wie möglich den Zugang zum Impfschutz zu gewähren.
- Die auf dem Flüchtlingsgipfel beschlossene Sicherstellung der Beschulung von Flüchtlingskindern muss sich in einem Ausbau der Personalstärke für die Beschulung insbesondere in Seiteneinsteigerklassen niederschlagen.
- Die personellen Kapazitäten in der Bezirksregierung Arnsberg werden bedarfsgerecht ausgebaut. Dafür sollen zu den 23 neuen Stellen, die bereits im Haushalt 2015 vorgesehen sind, noch weitere 21 Stellen zur Verfügung gestellt werden.
- Es wird geprüft, ob Sonderbaumittel über die NRW.Bank für die Schaffung von Unterkünften in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.
- Zur Verbesserung der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft werden folgende Vereinbarungen umgesetzt:
 - Die Beschulung junger Flüchtlinge wird sichergestellt. Es werden mehr Sprachkurse unter Einbindung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer organisiert.
 - Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird in Kooperation mit der Arbeitsagentur und den Kammern durch zielgruppenspezifische Förderung erleichtert.
 - Die Studiengänge werden für Flüchtlinge geöffnet und die Möglichkeiten einer Öffnung der Studienprogramme über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) geprüft.
- Wir werden Maßnahmen kurzfristig im Rahmen der zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen und in der Ganztagsbetreuung ergreifen. Gleiches gilt für Maßnahmen im Übergang Schule/Beruf und auch für die Frage, wie die soziale Betreuung der Flüchtlingskinder gewährleistet werden kann.

Der Landtag fordert, über diese bisherigen Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels hinaus, die Landesregierung dazu auf,

1. die auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbarten Maßnahmen im Dialog mit den Kommunen und Flüchtlingsorganisationen und Verbänden zügig umzusetzen und den Landtag regelmäßig über den Umsetzungsstand zu unterrichten;
2. für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen einen Zeitplan und ein Finanzierungskonzept vorzulegen sowie einen konkreten Vorschlag für die Umsetzung im Landeshaushalt zu unterbreiten;

3. eine unabhängige Ombudsstelle der Landesregierung einzusetzen, mit umfangreichen Auskunftsbefugnissen gegenüber dem Innenministerium und den Ausländerbehörden zur Koordinierung und Kooperation mit den im Bereich Asyl und Flüchtlinge tätigen Einrichtungen und Verbänden. Außerdem soll die Ombudsstelle als direkt und unbürokratisch erreichbarer Ansprechpartner dienen, um rechtzeitig über Missstände informieren zu können. Das in den Landeseinrichtungen zu schaffende dezentrale Beschwerdemanagement berichtet regelmäßig der Ombudsstelle;
4. einen Heim-TÜV“ einzuführen, der anstelle der Task Force die Unterbringungssituation in den derzeit 18 Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen flächendeckend, gründlich und dauerhaft überprüft und für Transparenz im System der Landeseinrichtungen sorgt. Ein solcher „Heim-TÜV“ wird in Sachsen bereits seit 2010 mit großem Erfolg betrieben. Dort werden die Unterbringungsbedingungen in den Flüchtlingsheimen jährlich untersucht und nach einem Ampel-System bewertet. Die Durchführung und Dokumentation des „Heim-TÜVs“ sollte der Ombudsstelle in der Staatskanzlei obliegen.;
5. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesmittel für Armutsflüchtlinge in Höhe von 25 Millionen Euro bedarfsorientiert zwischen den Ländern verteilt werden und eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel innerhalb der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sichergestellt wird. Der aktuell von Bundessozialministerin Nahles festgelegte Verteilungsschlüssel dient nicht zur Entlastung der wirklich belasteten Städte in Nordrhein-Westfalen. Während Nordrhein-Westfalen lediglich ein Fünftel der „Soforthilfe“ bekommen soll, fließen alleine 3,6 Millionen Euro nach Bremen. Die dadurch entstandene Verteilungsungerechtigkeit zu Lasten nordrhein-westfälischer Kommunen muss dringend korrigiert werden;
6. sicherzustellen, dass neben der Erhöhung der pauschalen Zuweisungen des Landes an die Kommunen zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen um 40 Millionen zukünftig die Zuweisungen des Landes schneller an die steigenden Zugangszahlen angepasst werden. Es ist eine aktuellere Stichtagsregelung zur Ermittlung der Pauschalen zu nutzen, um zu gewährleisten, dass die Pauschalerstattung an die Kommunen auf Basis aktueller Flüchtlingszahlen erfolgt;
7. den Härtefallfonds für besonders hohe Krankenkosten derart auszugestalten, dass eine Erstattung von Krankheitskosten ab einem Betrag von 50.000 Euro pro Flüchtling pro Jahr an die Kommunen in voller Höhe zu erfolgen hat. Dafür sind wie im Antrag Drs. 16/6686 skizziert Mittel in Höhe von rund 5 Millionen Euro bereitzustellen. Eine angemessene Härtefallregelung ist dringend geboten, damit nicht einzelne Therapiekosten von traumatisierten und verwundeten Flüchtlingen einen kommunalen Haushalt ins Wanken bringen;
8. sich auf der Bundesebene für eine konkrete Beteiligung des Bundes an den kommunalen Krankenkosten für Flüchtlinge einzusetzen, um die Kommunen weiter zu entlasten, sowie eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu erreichen;
9. Flüchtlingen einen unkomplizierten Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen zu ermöglichen;

10. die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen und ehrenamtliche Helfer zu stärken, die die Flüchtlinge vor Ort unterstützen, durch Vernetzung, Fortbildung, öffentliche Anerkennung und zusätzliche finanzielle Förderung.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Ralf Nettelstroth
Theo Kruse
Serap Güler
Peter Preuß

und Fraktion